

Daniel Vetterli
Oberschlattthof
8259 Rheinklingen

Urs Schrepfer
Bühlstrasse 1a
8371 Busswil

EINGANG GR		
11. März 2015		
12	EA-126	343

Einfache Anfrage zur konkreten Umsetzung des LP 21 in den Thurgauer Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

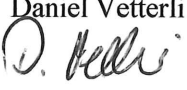
Die Einführung des LP 21 steht vor der Tür. Es steht den Schulen frei, die Einführung mit oder ohne Multiplikatoren umzusetzen. Um die zugesicherte finanzielle Unterstützung des Kantons für die Einführung ohne Einsatz von Multiplikatoren zu erhalten, müssen diese Schulen bis Ende Mai ein Grobkonzept einreichen. Das Kernelement dieses Grobkonzeptes sind die Zielformulierungen sowie die Benennung von Indikatoren, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann.

Beide Elemente, die Zielformulierungen sowie die Indikatoren betreffen alle Schulen im Thurgau, nicht nur jene, die den Lehrplan ohne Multiplikatoren umsetzen möchten. Es macht deshalb Sinn, dass das Amt für Volksschule die Ziele sowie mögliche Indikatoren konkret benennt. Dies dient der Transparenz. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Einführung des LP21, was die übergeordneten Zielsetzungen betrifft, mit einheitlichen, transparenten Standards angegangen und erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Fragen:

- Bitte benennen Sie die übergeordneten Zielsetzungen des Kantons bezüglich der konkreten Einführung des LP 21
- Woran erkennt das AV, dass eine Schulgemeinde den LP 21 erfolgreich eingeführt hat?
- Woran erkennt das AV, ob die Ziele und Schwerpunkte erreicht werden? An welchen Indikatoren wird gemessen, ob die Umsetzung bezüglich Qualität, Wirkung und Nutzen erfolgreich war?
- Woran wird die erfolgreiche Umsetzung für Eltern, Gewerbe und abnehmende Schulen konkret sichtbar?

Vielen Dank für das Beantworten unserer Fragen.

Daniel Vetterli

11. März 2015

Urs Schrepfer

